

Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 5. November 2009

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1848.2 - 13154 an der Sitzung vom 5. November 2009 beraten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte und Detailberatung
- 3. Bemerkungen zum Gutachten
- 4. Hängige Gesetzesinitiative
- 5. Antrag

1. Ausgangslage

Die Berichte des Regierungsrates (Nr. 1848.1 - 13153) und der Kommission für das Gesundheitswesen (Nr. 1848.3 - 13214) enthalten detaillierte Informationen zu diesem Geschäft. Es wird beantragt, das Aktienkapital um mindestens 8.4 Mio. Franken zu erhöhen. Im Weiteren soll dem Regierungsrat die Möglichkeit eingeräumt werden, den Kapitalerhöhungsbetrag bis maximal 10.4 Mio. Franken aufzustocken, sofern dies nach Vorliegen des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes zum Beschwerdeverfahren betreffend Festsetzung der Baserate für Zuger Allgemeinversicherte notwendig sein sollte.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

In der Stawiko war Eintreten unbestritten. Es ist nachvollziehbar, dass die Zuger Kantonsspital AG (ZGKS AG) mit 1.6 Mio. Franken über zu wenig Aktienkapital verfügt, sobald die neue Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 eingeführt wird.

Mit der Erhöhung des Aktienkapitals wird dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der ZGKS AG auch mehr Verantwortung übertragen. Sie müssen bereit sein, auf Marktänderungen zu reagieren und notwendige Korrekturmassnahmen einzuleiten, falls Verluste eintreten sollten. Die Stawiko erwartet, dass das Kantonsspital nach wirtschaftlichen Grundsätzen, ähnlich wie ein Privatspital, geführt wird.

In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Bemerkungen zum Gutachten

Der Stawiko lag bei der Beratung ein 30-seitiges Gutachten vor, in welchem die Höhe der notwendigen Kapitalaufstockung hergeleitet worden ist. Das von der Gesundheitsdirektion in Auftrag gegebene Gutachten hat gemäss uns vorliegenden Informationen 19'000 Franken gekosSeite 2/2 1848.4 - 13215

tet. Die Stawiko kritisiert sowohl den Umfang als auch die Kosten dieses Gutachtens. Wir sind der Ansicht, dass die grundlegenden Erklärungen viel zu lang und zu ausführlich ausgefallen sind und so nicht nötig gewesen wären. Dieses Fachwissen ist in der Gesundheitsdirektion zweifellos bereits vorhanden. Besonders störend sind die seitenlangen Auflistungen von Zahlen aus Jahresberichten, wo eine kurze und schlüssige Interpretation der Zahlen genügen würde. Die Schlussfolgerungen hätten – ohne an Substanz zu verlieren – auch auf wenigen Seiten erklärt werden können.

Inhaltlich sind wir mit den Empfehlungen des Gutachters einverstanden. Insbesondere begrüssen wir die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen wie

- Erarbeitung eines Finanzplanes inkl. Liquiditätsplanung;
- Evaluation und Umsetzung von Kostenoptimierungen;
- Aufbau eines umfassenden Risiko-Managements.

Die Stawiko empfiehlt der ZGKS AG, die Umsetzung unverzüglich an die Hand zu nehmen. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat tragen dafür die Verantwortung.

4. Hängige Gesetzesinitiative

Am 25. Mai 2009 reichte das Initiativkomitee die Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public» ein. Damit wird verlangt, dass die Zuger Kantonsspital AG wieder in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform überführt werden soll. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat gemäss seinem Bericht Nr. 1871.1 - 13233 vom 27. Oktober 2009, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

In der Stawiko wurde diskutiert, ob die beantragte Kapitalerhöhung allenfalls das Abstimmungsresultat beeinflussen könnte. Wir halten jedoch ausdrücklich fest, dass hier kein Zusammenhang besteht. Die Kapitalerhöhung ist aus den vom Regierungsrat und der Kommission für Gesundheitswesen dargelegten Gründen notwendig.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage 1848.2 - 13154 einzutreten und mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr zuzustimmen.

Zug, 5. November 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Staatswirtschaftskommission Der Präsident: Gregor Kupper